

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2022)

zum Thema:

Kommission zur Untersuchung von Verfassungsmäßigkeit und Umsetzung von Enteignungen

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12762

vom 01. August 2022

über Kommission zur Untersuchung von Verfassungsmäßigkeit und Umsetzung von
Enteignungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Tagesspiegel-Artikel vom 30.03.2022 zur Einsetzung der „Kommission zur Untersuchung von Verfassungsmäßigkeit und Umsetzung von Enteignungen“ heißt es: „Für die Arbeit der Kommission sind in diesem und dem kommenden Jahr Kosten in Höhe von 550.000 Euro eingeplant.“

Frage 1:

Wofür werden die 550.000 Euro in den kommenden 2 Jahren genau eingesetzt?

Frage 2:

Welche Beträge sind davon eingeplant für

- a. Honorarkosten bei Sitzungen
- b. Reisekosten
- c. Bewirtungskosten
- d. Raumkosten
- e. sonstige Kosten und für welche?

Antwort zu 1 und 2:

Mit dem Haushaltsplan 2022/23 sind in Kapitel 1240, Titel 54010, Nr. 7, für die Arbeit der Kommission Mittel bereitgestellt worden. Für das Jahr 2022 stehen 300.000 EUR zuzüglich 250.000 EUR an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Für das Jahr 2023 stehen weitere

Mittel i.H.v. 250.000 EUR zur Verfügung. Durch die Arbeit der Kommission fallen regelmäßig Kosten für die Anmietung von Tagungsräumlichkeiten (inkl. Verpflegung), die Erstattung von Reisekosten, die Unterbringung einiger Kommissionsmitglieder am Tagungsort Berlin sowie für Aufwandsentschädigungen an. Weitere Kosten können beispielsweise durch Vergaben von Gutachten sowie Beauftragungen anderer Dienstleister (z.B. Übertragungstechnik für öffentliche Anhörungen) entstehen. Nach aktuellem Stand geht der Senat davon aus, dass die entstehenden Aufwendungen durch die im Haushaltsplan 2022/23 zur Verfügung gestellten Mittel beglichen werden können.

Frage 3:

Sollte den Mitglieder[n] der Kommission ein Honorar und/oder Sitzungsgelder gezahlt werden, wie hoch sind diese pro Person?

Antwort zu 3:

Den Mitgliedern der Kommission wird für die Teilnahme an den Sitzungen (in der Regel eineinhalb Tage) eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung bewegt sich in einem für solche Zwecke üblichen Rahmen.

Frage 4:

Erhalten alle Mitglieder der Kommission die gleichen Entschädigungen oder gibt es Unterschiede in der Höhe der Vergütung? Wenn ja, bitte exakt angeben in welcher Höhe und den Grund dafür.

Antwort zu 4:

Die Frage der Aufwandsentschädigung ist für alle Kommissionsmitglieder gleich geregelt.

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen